ZWECKVERBAND INTERKOMMUNALER GEWERBEPARK CONN BARRACKS

Resolution zur Konversion der Conn Barracks

Die Gemeinden Geldersheim und Niederwerrn sowie Stadt und Landkreis Schweinfurt streben die **Entwicklung eines Gewerbeparks mit mindestens 100 ha** gewerblicher Nutzfläche in den Conn Barracks an. Voraussetzung dafür ist der Erwerb des Areals durch eine Erwerbsgesellschaft, an der die vier genannten Kommunen beteiligt sind. Der derzeit bestehende Zweckverband hat die Aufgabe für das Gebiet der Conn Barracks die Bauleitplanung vorzubereiten bzw. umzusetzen und darf derzeit nur als Planungsverband tätig werden.

Die Erwerbsgesellschaft soll so ausgestaltet werden, dass die Risiken und Chancen aus der Entwicklung dieses Gewerbeparks auf die Gemeinden Geldersheim und Niederwerrn sowie Stadt und Landkreis Schweinfurt gleichmäßig verteilt werden.

Die aktuellen Rahmenbedingungen und Entwicklungen erfordern jedoch auch **die Unterstützung** und den entsprechenden Willen weiterer Stellen, um das Areal zu einem Gewerbepark entwickeln zu können. Zu nennen sind hier insbesondere die Bundesrepublik Deutschland als momentaner Eigentümer, als auch der Freistaat Bayern als Nutzer eines für die weitere Entwicklung bedeutenden Teils der Konversionsfläche.

Die von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), vertreten durch das Staatliche Bauamt Schweinfurt, Anfang Juni 2017 beauftrage Altlastenuntersuchung der Phase IIa wurde im November 2018 dem Zweckverband Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks übersandt. Für bis zu sieben Kontaminationsverdachtsflächen wird darin eine weitergehende Detailuntersuchung (Phase IIb) befürwortet.

Der Umfang und die Belastungen der Kontaminationsverdachtsflächen sind Kriterien, die bei der Entscheidung zum Erwerb des Areals in den zuständigen Gremien der Gebietskörperschaften zu beachten sein werden. Eine zügige Umsetzung der befürworteten Detailuntersuchung durch oder im Auftrag der in der Bundesverwaltung zuständigen Stelle ist Voraussetzung für die Willensbildung in den zuständigen Gremien der Verbandsmitglieder. Der Umfang der Detailuntersuchung kann von der BImA erst festgelegt werden, wenn die noch ausstehende Stellungnahme der zuständigen staatlichen Fachbehörde vorliegt. Eine zeitnahe Übermittlung der ausstehenden Stellungnahme der bayerischen Fachbehörde sowie die Vorbereitung der Beauftragung der Detailuntersuchung im Vorgriff auf die abschließende Abstimmung zwischen den zuständigen Behörden und der BImA ist deswegen wünschenswert.

Im Laufe des Jahres wird die Nutzung eines Teils der Conn Barracks als unterfränkisches Ankerzentrum des Freistaats Bayern beginnen. Das Ankerzentrum umfasst auch den Bereich der Hauptzufahrt in das Areal. Für eine weitere Entwicklung des Areals zum Gewerbepark ist die zugesagte **Schaffung einer alternativen leistungsfähigen Zufahrt** durch die staatliche Verwaltung für den übrigen Teil der Conn Barracks erforderlich.

Die Entwicklung der Conn Barracks zum Gewerbepark ist für die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region Schweinfurt von Bedeutung. Wir appellieren an die relevanten Akteure auf allen politischen und Verwaltungsebenen diese Entwicklung im Sinne und zum Wohle der Region zu unterstützen.

Schweinfurt, den
Die Bürgermeisterin der Gemeinde Niederwerrn Bettina Bärmann
Der Bürgermeister der Gemeinde Geldersheim Oliver Brust
Der Oberbürgermeister der Stadt Schweinfurt Sebastian Remelé
Der Landrat des Landkreises Schweinfurt Florian Töpper